

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „puntino“ vom 17. Juni 2025 20:49

Zitat von RosaLaune

Das sieht jedenfalls unsere Verfassung, die ja ansonsten auch sehr hoch gehalten wird, etwas anders.

Wo garantiert das Grundgesetz denn Extrawürste? Artikel 4 bedeutet lediglich, dass der Staat sich nicht in die Religionsausübung und Glaubensüberzeugungen einmischt, sondern neutral ist. In diesem Sinne ist die freie Religionsausübung Privatsache.